



Kreis Offenbach

Behörde: An den Kreis Offenbach Fachdienst Kommunalaufsicht, Recht und Ordnungsangelegenheiten 30.2 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung Werner-Hilpert-Str. 1 63128 Dietzenbach	Eingangsstempel:
--	-------------------------

Anzeige für deaktivierte Schusswaffen gem. § 37 d WaffG

Anzeige über

<input type="checkbox"/>	die Überlassung einer unbrauchbar gemachten Schusswaffe
<input type="checkbox"/>	den Erwerb einer unbrauchbar gemachten Schusswaffe
<input type="checkbox"/>	über die Unbrauchbarmachung einer Schusswaffe
<input type="checkbox"/>	über die Vernichtung einer unbrauchbar gemachten Schusswaffe
<input type="checkbox"/>	über das Abhandenkommen einer unbrauchbar gemachten Schusswaffe

Familienname		
Geburtsname		
Früherer Name		
Vorname/n		
Geburtstag	Geburtsort	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	
Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> weitere Staatsangehörigkeit: <input type="checkbox"/> andere:	
Doktorgrad		
Hauptwohnsitz Anschrift		
Straße, Nr., PLZ, Ort		
Nebenwohnsitz Anschrift		
Straße, Nr., PLZ, Ort		
Telefonnummer (für Rückfragen) (Festnetz, Handy)		
Email-Adresse		
Ununterbrochen seit 5 Jahren in der BRD wohnhaft		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, Aufenthalt in den letzten 5 Jahren:

Daten der deaktivierten Waffe (EU-Kat.: C)

Art der Waffe:	
Modellbezeichnung:	
Hersteller:	
Seriennummer:	
Kaliber/ Munitionsbezeichnung	- Deaktiviert -
Jahr der Fertigstellung und Verbringung in den Geltungsbereich (falls bekannt):	
NWR-ID (falls vorhanden):	
P-ID des Anzeigenden (falls vorhanden):	
Erlaubnis-ID dieser Bescheinigung (falls vorhanden):	
Deaktivierungsbescheinigungsnummer:	

Nur auszufüllen bei ÜBERLASSUNG (Daten des Erwerbers):

Personen-ID (falls vorhanden):	
Familienname:	
Vorname(n):	
Geburtsdatum	
Geburtsort:	
Adresse:	
Datum der Überlassung:	

Nur auszufüllen bei ERWERB (Daten des Überlassers):

Personen-ID (falls vorhanden):	
Familienname	
Geburtsname:	
Früherer Name:	
Vorname(n):	
Geburtsdatum	
Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit	
Adresse:	
Erlaubnis-ID / ausstellende Behörde:	
Datum des Erwerbs:	

Nur auszufüllen, wenn Waffe vernichtet wurde bzw. abhandengekommen ist:

§ 37 Absatz 2 und 3 WaffG:

(2) Der Besitzer einer unbrauchbar gemachten Schusswaffe hat der zuständigen Behörde **unverzüglich** nach Feststellung des Abhandenkommens anzuzeigen, wenn die Waffe abhandengekommen ist.

(3) Hat der Besitzer der unbrauchbar gemachten Schusswaffe keine Waffenherstellungserlaubnis oder Waffenhandelserlaubnis nach § 21 Absatz 1 Satz 1, hat **die Anzeige nach Absatz 1 binnen zwei Wochen** schriftlich oder elektronisch zu erfolgen. Hat der Besitzer eine Waffenherstellungserlaubnis oder Waffenhandelserlaubnis nach § 21 Absatz 1 Satz 1, so hat die Anzeige nach Absatz 1 unverzüglich elektronisch zu erfolgen und es gilt hierfür § 9 des Waffenregistergesetzes.

Abhandengekommen festgestellt am:	
Vernichtet am / durch (Nachweis beifügen):	

Raum für zusätzliche Bemerkungen:

Informationsblatt gem. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Gemäß Art. 13 DSGVO sind wir verpflichtet, Sie über die wesentlichen Inhalte der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der gewünschten Verwaltungshandlung zu informieren. Kontaktdaten, Verantwortlicher gem. Art. 4 Ziffer 7 DSGVO für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist: Der Kreisausschuss des Kreises Offenbach, Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach, Telefon: 06074/8180-0, E-Mail: info@kreis-offenbach.de, Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten gem. Art. 37 ff. DSGVO in Verbindung mit §§ 5 ff. HDSIG, Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach, Telefon: 06074/8180-5408, E-Mail: datenschutz@kreis-offenbach.de, Ihre Rechte als Betroffene/r: Als betroffene Person informieren wir Sie darüber, dass Sie ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten gem. Art. 15 DSGVO, ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten gem. Art. 16 DSGVO, ein Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten gem. Art. 17 DSGVO, ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO, ein Recht auf Datenübertragbarkeit bei Vorliegen der Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO sowie in den Fällen des Art. 21 Abs. 1 und 2 DSGVO ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung haben. Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, haben Sie das Recht, diese im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, sich wegen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. Zuständige Aufsichtsbehörde: Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden

Umfang der Verarbeitung

Die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten werden zu folgendem Zweck verarbeitet: Waffenrechtliche Angelegenheiten. Die Rechtsgrundlage für die oben geschilderte Datenverarbeitung findet sich in: Waffengesetz (WaffG), Allgemeine-Waffengesetz-Verordnung (AWaffV), Waffenregistergesetz (WaffRG). Ihre Daten werden zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens an folgende Empfänger weitergeleitet: Verfahrensbeteiligte Behörden und Institutionen. Ihre Daten werden bei uns entsprechend den rechtlichen Vorgaben für die nebenstehend angegebene Dauer gespeichert. Danach werden sie gelöscht: Bestand der Erlaubnis, danach Aufbewahrungsfristen: § 44 a WaffG, § 27 WaffRG. Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist aus folgendem Grund erforderlich: gesetzlich vorgeschrieben, gem. Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO. Im Falle, dass Sie nicht bereit sind, die erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen, weisen wir Sie darauf hin, dass dies zur Folge hat, dass die waffenrechtliche Angelegenheit nicht bearbeitet werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift

Nur von der Behörde auszufüllen:**1. Zuverlässigkeitsüberprüfung:**

- BZR angefordert am _____
 ZStV noch gültig, da letzte Überprüfung nicht älter als 6 Monate
 HLKA
 Einwohnermeldeamt
 Landesamt für Verfassungsschutz Hessen
 Ausländerbehörde (wenn keine deutsche Nationalität)

2. Verfügung:

Erteilte Erlaubnisart: _____ ausgestellt am: _____

WBK-Nr.: _____

3. Gebühr: _____ €

KREIS OFFENBACH
Der Landrat

Dietzenbach, den _____

Der Empfang der Erlaubnis wird bestätigt.

Dietzenbach, den _____
